



## **AMTLICHE MITTEILUNGEN**

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal  
Herausgegeben von der Rektorin

**NR\_62** JAHRGANG 53  
09. Oktober. 2024

**Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen)  
für den Teilstudiengang Musik im Kombinatorischen Studiengang  
mit dem Abschluss Bachelor of Arts  
an der Bergischen Universität Wuppertal**

**vom 09.10.2024**

Auf Grund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert am 05.12.2023 (GV. NRW. S. 1278), und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

### **Inhaltsübersicht**

- § 1 Qualifikationsziele
  - § 2 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
  - § 3 Umfang und Art der Bachelorprüfung
  - § 4 Übergangsbestimmungen
  - § 5 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung
- Anhang: Modulbeschreibung

### **§ 1 Qualifikationsziele**

Die Absolvent\*innen des Teilstudiengangs Musik können grundlegende, aktuelle Methoden der Musikwissenschaft und Musikpädagogik anwenden und kennen die wichtigsten Hilfsmittel der beiden Disziplinen. Sie besitzen Grundkenntnisse in abgegrenzten Bereichen der Musikgeschichte und in Problemen der Musikhistoriographie. Sie können grundlegende Mittel musikalischer Formgebung analytisch beschreiben und deren Funktion bestimmen. Sie sind in der Lage, ästhetische, soziologische und andere Fragestellungen unter Einbeziehung musikanalytischer Kenntnisse auf historisch abgegrenzte Abschnitte und ausgewählte Phänomene der Bereiche ‚Kunstmusik‘, ‚Populäre Musik‘ und Systematische Musikwissenschaft anzuwenden. Die Absolvent\*innen sind in der Lage, Musik unterschiedlicher Zeiten und Stile künstlerisch zu gestalten. Sie besitzen vertiefte Kenntnisse des Repertoires ihres künstlerischen Hauptfachs, die sie technisch und künstlerisch angemessen praktisch umsetzen und hinsichtlich des musikhistorischen Standorts reflektieren. Im Fach Gesang besitzen sie zusätzlich grundlegende Kenntnisse der Sprecherziehung und Stimmbildung. Sie verfügen über Grundkenntnisse des Singens mit Kindern und Jugendlichen und der Solmisation. Sie sind imstande, ein musikalisches Ensemble selbstständig zu leiten. Die Absolvent\*innen können musikalische Strukturen hörend erfassen und diese sprachlich sowie visuell darstellen. Sie verfügen über exemplarische Einsichten in Kompositionstechniken aus Vergangenheit und Gegenwart und sind in der Lage, harmonische Zusammenhänge zu verstehen und einfache Tonsatzaufgaben zu lösen, und besitzen grundlegende Kenntnisse zur Erstellung kleiner mehrstimmiger Sätze. Die Absolvent\*innen kennen den bildenden Wert der Musik, exemplarische Lehrkonzepte und -modelle und sind in der Lage, sich kritisch mit diesen auseinanderzusetzen. Sie verfügen über

musikdidaktisches Grundlagenwissen bezogen auf die Lernbereiche des Musikunterrichts der Sekundarstufe I. Sie kennen die didaktischen Herausforderungen computer- und netzbasierter Lernumgebungen und sind in der Lage, deren Einsatz selbstständig zu planen und mit Blick auf erreichbare Unterrichtsziele zu beurteilen. Sie können den Bezug der Musik zu unterschiedlichen technischen Medien sachkompetent und kritisch durchdenken und in den übergeordneten gesellschaftlich-kulturellen Kontext einordnen. Diese Kompetenzen qualifizieren sie zu Tätigkeiten in den Bereichen Kunst, Kultur und Medien, Journalismus, Public Relations (PR) und Öffentlichkeitsarbeit, Verlagswesen, Tourismus und in Bildungseinrichtungen sowie zur Aufnahme eines Masterstudiums, zum Beispiel mit dem Ziel Lehramt (Sekundarstufe I).

## § 2

### Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

- (1) Der Zugang zum Studium des Teilstudienganges Musik im kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts ist vom Nachweis der Eignung für diesen Studiengang abhängig. Die Universität stellt die Eignung in einem besonderen Verfahren fest.
- (2) Der Nachweis ist bei der Einschreibung vorzulegen.

## § 3

### Umfang und Art der Bachelorprüfung

Die Bachelorprüfung im Sinne des § 4 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts an der Bergischen Universität Wuppertal ist im Teilstudiengang Musik bestanden, wenn folgende Leistungspunkte in den Modulen und Modulabschlussprüfungen gemäß der Modulbeschreibung erworben worden sind. Die Modulbeschreibung ist Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

Es sind insgesamt 75 LP in den folgenden Modulen zu erwerben:

| Profil „Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule (HRSGe)“          |  |       |
|---|--|-------|
| MUS1  | Grundlagen Musik   | 8 LP  |
| MUS2  | Künstlerische Praxis I   | 14 LP |
| MUS3  | Musikwissenschaft: Aufbau  | 8 LP  |
| MUS4a   | Künstlerische Praxis II (Profil HRSGe)                                   | 11 LP |
| MUS5  | Musikpädagogik: Aufbau   | 8 LP  |
| MUS6  | Künstlerische Praxis III   | 11 LP |
| MUS7  | Musikdidaktik  | 6 LP  |
| MUS-K-BIL3  | Musikunterricht im Kontext medialer und gesellschaftlicher Veränderungen | 9 LP  |
| Sofern die Abschlussarbeit in diesem Teilstudiengang erbracht wird: |  |       |
| B-Thesis  | Thesis (vgl. § 21 Allgemeine Bestimmungen)                               | 10 LP |

## § 4

### Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Prüfungsordnung findet ab dem Wintersemester 2024/2025 auf alle Studierenden Anwendung, die ab dem Wintersemester 2024/2025 erstmalig im Teilstudiengang Musik im Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts an der Bergischen Universität Wuppertal eingeschrieben sind.
- (2) Für Studierende des Kombinatorischen Studiengangs Bachelor of Arts, die gemäß der Prüfungsordnung vom 27.03.2014 (Amtl. Mittlg. 09/14), zuletzt geändert am 25.07.2019 (Amtl. Mittlg. 45/19), studieren, gilt Folgendes:
  1. Auf Studierende, die ab dem Wintersemester 2024/2025 von einem ihrer beiden gewählten Teilstudiengänge zum Teilstudiengang Musik wechseln, findet diese Prüfungsordnung Anwendung. In diesem Fall gilt für die Allgemeinen Bestimmungen sowie für die gewählten als auch die erforderlichen Teilstudiengänge, dass die zum Wechselzeitpunkt jeweils aktuell gültigen Prüfungsordnungen Anwendung finden.

2. Auf Studierende, die den Teilstudiengang Musik gemäß der Prüfungsordnung vom 17.11.2014 (Amtl. Mittlg. 105/14), geändert am 6.10.2016 (Amtl. Mittlg. 90/16), studieren und ab dem Wintersemester 2024/2025 ihren weiteren gewählten Teilstudiengang wechseln, findet diese Prüfungsordnung Anwendung. Nummer 1 Satz 2 gilt entsprechend.
  3. Studierende des Teilstudiengangs Musik gemäß der Prüfungsordnung vom 17.11.2014 (Amtl. Mittlg. 105/14), geändert am 06.10.2016 (Amtl. Mittlg. 90/16), können, spätestens mit Auslauf ihrer Prüfungsordnung zum 30.09.2025 (entsprechend § 3 Absatz 3 Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Musik vom 24.09.2021 (Amtl. Mittlg. 62/21) beim Prüfungsausschuss beantragen, nach Wahl entweder in die Prüfungsordnung vom 24.09.2021 (Amtl. Mittlg. 62/21) oder in diese Prüfungsordnung zu wechseln. Der Antrag auf Anwendung der neuen Prüfungsordnung ist unwiderruflich und bezieht sich auch auf die Anwendung der Allgemeinen Bestimmungen vom 21.09.2021 (Amtl. Mittlg. 49/21) in ihrer zum Wechselzeitpunkt jeweils aktuell gültigen Fassung. Des Weiteren muss in diesem Zusammenhang sowohl für die gewählten als auch die erforderlichen Teilstudiengänge ein entsprechender Antrag für die jeweils aktuell gültigen Prüfungsordnungen (Fachspezifische Bestimmungen) vorliegen, es sei denn, die jeweiligen Prüfungsordnungen regeln etwas anderes. Nummern 1 und 2 bleiben unberührt.
- (3) Diese Prüfungsordnung findet zudem ab dem Wintersemester 2024/2025 auf alle Studierenden Anwendung, die den Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts gemäß der Prüfungsordnung vom 21.09.2021 (Amtl. Mittlg. 49/21), zuletzt geändert am 06.05.2024 (Amtl. Mittlg. 30/24), studieren und ab dem Wintersemester 2024/2025 von einem ihrer beiden gewählten Teilstudiengänge zum Teilstudiengang Musik wechseln.
  - (4) Studierende, die den Teilstudiengang Musik des Kombinatorischen Studienganges mit dem Abschluss Bachelor of Arts gemäß der Prüfungsordnung vom 24.09.2021 (Amtl. Mittlg. 62/21), studieren, können ihre Prüfungen einschließlich des Moduls „B-Thesis – Abschlussarbeit („Bachelor-Thesis“)“ bis zum 31.03.2027 ablegen, es sei denn, dass sie die Anwendung dieser Prüfungsordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Der Antrag auf Anwendung der Prüfungsordnung ist unwiderruflich.

## **§ 5**

### **In-Kraft-Treten, Veröffentlichung**

Diese Prüfungsordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal mit Wirkung vom 01.10.2024 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften vom 11.09.2024.

Wuppertal, den 09.10.2024

Die Rektorin  
der Bergischen Universität Wuppertal  
Professorin Dr. Birgitta Wolff

## Inhaltsverzeichnis

|  |   |
|--|---|
| Grundlagen Musik   | 2 |
| Künstlerische Praxis I   | 2 |
| Künstlerische Praxis III   | 3 |
| Künstlerische Praxis II (Profil HRSGe)                                   | 3 |
| Musikdidaktik  | 4 |
| Musikpädagogik: Aufbau   | 4 |
| Musikunterricht im Kontext medialer und gesellschaftlicher Veränderungen | 5 |
| Musikwissenschaft: Aufbau  | 5 |
| Thesis   | 6 |

| MUS1   | Grundlagen Musik                      | Gewicht der Note<br>8 | Workload<br>8 LP |    |
|--|---------------------------------------|-----------------------|------------------|----|
| Qualifikationsziele:<br>Die Studierenden können grundlegende, aktuelle Methoden der Musikwissenschaft und Musikpädagogik anwenden und kennen die wichtigsten Hilfsmittel der beiden Disziplinen. Sie besitzen Grundkenntnisse in einem abgegrenzten Bereich der Musikgeschichte und in Problemen der Musikhistoriographie. Sie sind imstande, wissenschaftliche Fragestellungen zu entwickeln und diese sach- und adressatenbezogen angemessen darzustellen. Sie besitzen grundlegende Kenntnisse im Spiel eines Akkordinstruments und sind in der Lage, diese (z. B. im Bereich der Liedbegleitung) anzuwenden. Die Studierenden kennen wechselseitige Beziehungen zwischen Musikpädagogik und Musikwissenschaft und zwischen Musikpädagogik und Musikpraxis. |                                       |                       |                  |    |
| Nachweise  | Form                                  | Dauer/<br>Umfang      | Wiederholbarkeit | LP |
| Zusammensetzung des Modulabschlusses:<br>Die Form der Modulabschlussprüfung wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben, in dem die Modulabschlussprüfung stattfindet.<br>Umfang der Hausarbeit: ca. 10 Seiten  |                                       |                       |                  |    |
| Modulabschlussprüfung ID: 48629  | <b>Schriftliche Hausarbeit</b>        | 12 Wochen             | unbeschränkt     | 2  |
| Modulabschlussprüfung ID: 48675  | <b>Mündliche Prüfung</b>              | 30 Minuten            | unbeschränkt     | 2  |
| Modulabschlussprüfung ID: 48655  | <b>Schriftliche Prüfung (Klausur)</b> | 90 Minuten            | unbeschränkt     | 2  |
| Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:<br>3   |                                       |                       |                  |    |

| MUS2  | Künstlerische Praxis I                | Gewicht der Note<br>14 | Workload<br>14 LP |    |
|---|---------------------------------------|------------------------|-------------------|----|
| Qualifikationsziele:<br>Die Studierenden können musikalische Strukturen auditiv erfassen und sind in der Lage, diese Fähigkeit praktisch umzusetzen. Sie haben exemplarische Einsichten in Kompositionstechniken aus Vergangenheit und Gegenwart gewonnen, sind in der Lage, harmonische Zusammenhänge zu verstehen und einfache Tonsatzaufgaben zu lösen, und besitzen grundlegende Kenntnisse zur Erstellung kleiner mehrstimmiger Sätze. Sie verfügen über Grundkenntnisse des Singens mit Kindern und Jugendlichen und der Solmisation. |                                       |                        |                   |    |
| Nachweise   | Form                                  | Dauer/<br>Umfang       | Wiederholbarkeit  | LP |
| Modulabschlussprüfung ID: 48580   | <b>Schriftliche Prüfung (Klausur)</b> | 90 Minuten             | 2                 | 2  |
| Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:<br>6  |                                       |                        |                   |    |

| <b>MUS6</b>   | <b>Künstlerische Praxis III</b> | <b>Gewicht der Note</b><br><b>11</b> | <b>Workload</b><br><b>11 LP</b> |           |
|---|---------------------------------|--------------------------------------|---------------------------------|-----------|
| Qualifikationsziele:<br>Die Studierenden sind in der Lage, Musik unterschiedlicher Zeiten und Stile künstlerisch zu gestalten. Sie besitzen vertiefte instrumentale und vokale Fähigkeiten. Sie verfügen über erweiterte Kenntnisse des Repertoires ihres künstlerischen Hauptfachs, die sie – technisch und künstlerisch angemessen – praktisch umsetzen können. Sie verfügen über Erfahrungen in der Mitwirkung in künstlerischen Ensembles, sowohl in der Proben- wie auch in der Aufführungssituation. Je nach gewählter Modulkomponente verfügen die Studierenden über erweiterte Kompetenzen in ihrem künstlerischen Nebenfach oder über Kompetenzen in der künstlerischen Projektarbeit. |                                 |                                      |                                 |           |
| <b>Nachweise</b>  | <b>Form</b>                     | <b>Dauer/<br/>Umfang</b>             | <b>Wiederholbarkeit</b>         | <b>LP</b> |
| Modulabschlussprüfung ID: 48708   | <b>Fachpraktische Prüfung</b>   | 30 Minuten                           | 2                               | 1         |
| Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:<br>4  |                                 |                                      |                                 |           |

| <b>MUS4a</b>  | <b>Künstlerische Praxis II (Profil HRSGe)</b> | <b>Gewicht der Note</b><br><b>11</b> | <b>Workload</b><br><b>11 LP</b> |           |
|---|---|--------------------------------------|---------------------------------|-----------|
| Qualifikationsziele:<br>Die Studierenden besitzen vertiefte künstlerische Fähigkeiten und Fertigkeiten. Sie besitzen erweiterte Kenntnisse des Repertoires ihres künstlerischen Haupt- und Nebenfachs, die sie – technisch und künstlerisch angemessen – praktisch umsetzen können. In den Bereichen Tonsatz und Gehörbildung erwerben sie vertiefte Kompetenzen, aufbauend auf der Kursstufe II. Sie erwerben grundlegende Kompetenzen in der Leitung von Ensembles. |   |                                      |                                 |           |
| <b>Nachweise</b>  | <b>Form</b>                                   | <b>Dauer/<br/>Umfang</b>             | <b>Wiederholbarkeit</b>         | <b>LP</b> |
| Modulabschlussprüfung ID: 48667   | <b>Fachpraktische Prüfung</b>                 | 20 Minuten                           | 2                               | 1         |
| Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:<br>5  |   |                                      |                                 |           |

|  |                                    |                                     |                                   |
|--|------------------------------------|-------------------------------------|-----------------------------------|
| <b>MUS7</b>  | <b>Musikdidaktik</b>               | <b>Gewicht der Note</b><br><b>6</b> | <b>Workload</b><br><b>6 LP</b>    |
| Qualifikationsziele:<br>Die Studierenden sind in der Lage, den sozialen Ort von Musik, ihre gesellschaftliche Relevanz und ihre mediale Repräsentation zu bestimmen und zu reflektieren. Sie können die Möglichkeiten des Zusammenwirkens von Musik mit anderen Kunstformen erfassen, beschreiben und ästhetisch beurteilen. Sie besitzen methodisch-praktische Fähigkeiten, die es ihnen ermöglichen, mit Schülerinnen und Schülern in Kleingruppen oder im Klassenverband instrumental und/oder vokal zu musizieren sowie Lieder zu begleiten. |                                    |                                     |                                   |
| <b>Nachweise</b>   | <b>Form</b>                        | <b>Dauer/<br/>Umfang</b>            | <b>Wiederholbarkeit</b> <b>LP</b> |
| Modulabschlussprüfung ID: 48712  | <b>Präsentation mit Kolloquium</b> | 20 Minuten                          | unbeschränkt    2                 |
| Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:<br>2   |                                    |                                     |                                   |

|   |                               |                                     |                                   |
|---|-------------------------------|-------------------------------------|-----------------------------------|
| <b>MUS5</b>   | <b>Musikpädagogik: Aufbau</b> | <b>Gewicht der Note</b><br><b>8</b> | <b>Workload</b><br><b>8 LP</b>    |
| Qualifikationsziele:<br>Die Studierenden kennen den bildenden Wert der Musik, exemplarische Lehrkonzepte und -modelle und sind in der Lage, sich kritisch mit diesen auseinanderzusetzen. Sie verfügen über musikdidaktisches Grundlagenwissen bezogen auf die Lernbereiche des Musikunterrichts. |                               |                                     |                                   |
| <b>Nachweise</b>  | <b>Form</b>                   | <b>Dauer/<br/>Umfang</b>            | <b>Wiederholbarkeit</b> <b>LP</b> |
| Modulabschlussprüfung ID: 48701   | <b>Mündliche Prüfung</b>      | 30 Minuten                          | 2    2                            |
| Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:<br>3  |                               |                                     |                                   |

|   |   |                                     |                                |           |
|---|---|-------------------------------------|--------------------------------|-----------|
| <b>MUS-K-BIL3</b>   | <b>Musikunterricht im Kontext medialer und gesellschaftlicher Veränderungen</b> | <b>Gewicht der Note</b><br><b>9</b> | <b>Workload</b><br><b>9 LP</b> |           |
| Qualifikationsziele:<br>Die Studierenden kennen die didaktischen Herausforderungen computer- und netzbasierter Lernumgebungen und sind in der Lage, deren Einsatz selbstständig zu planen und mit Blick auf erreichbare Unterrichtsziele zu beurteilen. Sie haben auf der Grundlage bildungswissenschaftlicher Forschungsergebnisse, mediendidaktischer Zugänge und musikpädagogischer Konzepte fachbezogene Lernumgebungen unter Einbezug digitaler Medien entwickelt und reflektieren diese kritisch. Sie sind in der Lage, den Bezug der Musik zu unterschiedlichen technischen Medien sachkompetent und kritisch zu durchdenken und in den übergeordneten gesellschaftlich-kulturellen Kontext einzuordnen. |   |                                     |                                |           |
| <b>Nachweise</b>  | <b>Form</b>   | <b>Dauer/<br/>Umfang</b>            | <b>Wiederholbarkeit</b>        | <b>LP</b> |
| Zusammensetzung des Modulabschlusses:<br>Die Form der Modulabschlussprüfung wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben, in dem die Modulabschlussprüfung stattfindet.<br>Für die Hausarbeit gilt:<br>Umfang: 10-15 Seiten   |   |                                     |                                |           |
| Modulabschlussprüfung ID: 61846   | <b>Schriftliche Hausarbeit</b>  | 12 Wochen                           | unbeschränkt                   | 1         |
| Modulabschlussprüfung ID: 61847   | <b>Mündliche Prüfung</b>  | 20 Minuten                          | unbeschränkt                   | 1         |
| Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:<br>4  |   |                                     |                                |           |

|   |                                  |                                     |                                |           |
|---|----------------------------------|-------------------------------------|--------------------------------|-----------|
| <b>MUS3</b>   | <b>Musikwissenschaft: Aufbau</b> | <b>Gewicht der Note</b><br><b>8</b> | <b>Workload</b><br><b>8 LP</b> |           |
| Qualifikationsziele:<br>Die Studierenden kennen grundlegende Mittel musikalischer Formgebung, können diese analytisch beschreiben und deren Funktion bestimmen. Sie sind in der Lage, ästhetische, soziologische u. a. Fragestellungen unter Einbeziehung musikanalytischer Kenntnisse auf historisch abgegrenzte Abschnitte und ausgewählte Phänomene der Bereiche ‚Kunstmusik‘, ‚Populäre Musik‘ und/oder Systematische Musikwissenschaft anzuwenden. |                                  |                                     |                                |           |
| <b>Nachweise</b>  | <b>Form</b>                      | <b>Dauer/<br/>Umfang</b>            | <b>Wiederholbarkeit</b>        | <b>LP</b> |
| Zusammensetzung des Modulabschlusses:<br>Umfang: 15-20 Seiten   |                                  |                                     |                                |           |
| Modulabschlussprüfung ID: 48534   | <b>Schriftliche Hausarbeit</b>   | 12 Wochen                           | unbeschränkt                   | 2         |
| Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:<br>3  |                                  |                                     |                                |           |

| <b>B-Thesis</b>   | <b>Thesis</b>                   | Gewicht der Note<br><b>10</b> | Workload<br><b>10 LP</b> |           |
|---|---------------------------------|-------------------------------|--------------------------|-----------|
| <p>Qualifikationsziele:<br/>Die Absolvent*innen beherrschen das Fachgebiet des gewählten Teilstudienganges und sind in der Lage, ein Problem aus dem Fachgebiet des gewählten Teilstudienganges in einer begrenzten Zeit inhaltlich und methodisch selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten und das Ergebnis fachlich und sprachlich angemessen darzustellen.</p> |                                 |                               |                          |           |
| <b>Nachweise</b>  | <b>Form</b>                     | <b>Dauer/<br/>Umfang</b>      | <b>Wiederholbarkeit</b>  | <b>LP</b> |
| <p>Voraussetzung für die Modulabschlussprüfung:<br/>Der Nachweis von mindestens 52 Leistungspunkten in dem Teilstudiengang, in dem die Abschlussarbeit verfasst wird, ist Voraussetzung für die Ausgabe des Themas der Abschlussarbeit.</p>   |                                 |                               |                          |           |
| <p>Zusammensetzung des Modulabschlusses:<br/>Die*der Erstprüfer*in kann die Arbeit innerhalb einer Frist von acht Wochen nach Ende der Abgabefrist einmalig an die*den Kandidat*in zur Überarbeitung zurückgegeben, wenn die Arbeit erhebliche Mängel aufweist. Sie ist dann innerhalb einer Überarbeitungsfrist von vier Wochen erneut abzugeben.</p>                |                                 |                               |                          |           |
| Modulabschlussprüfung ID: 83546   | <b>Abschlussarbeit (Thesis)</b> | 4 Monate                      | 0                        | 10        |
| <p>Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:<br/>0</p>  |                                 |                               |                          |           |

## Legende

|     |                            |
|-----|----------------------------|
| LP  | Leistungspunkte            |
| MAP | Modulabschlussprüfung      |
| UBL | Unbenotete Studienleistung |